



FC Bayern München Fanclub Aschach 06

Aufnahmeerklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im

FC Bayern München Fanclub und erkenne die angefügte Satzung und Datenschutzerklärung an. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.10 eines Jahres möglich. Der Beitrag ist in jedem Fall bis zu diesem Zeitpunkt voll zu entrichten und wird nach dem aktuell gültigen Beitragsatz abgebucht.

..... Vorname Nachname
..... Geburtsdatum Telefonnummer
..... Straße Hausnummer
..... Postleitzahl Wohnort
..... E – Mail Adresse	

Für geliehene Vereinseigene Gegenstände übernehme ich volle Haftung.
Bei Verlust oder Beschädigungen komme ich für den Schaden auf.

..... Datum Unterschrift (Bei Bewerbern unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
----------------	--



FC Bayern München Fanclub Aschach 06

Einzugsermächtigung

für:.....

Name des Mitglieds

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit ermächtige ich sie widerruflich die von mir zu
entrichtenden Zahlungen wegen **Beitragszahlungen**
(Kinder bis 16 Jahre: 3 €; ab 16 Jahre: 5 €)
bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

.....

Kontonummer

.....

Bankleitzahl

.....

genauer Name des Bankinstitutes

mittels Lastschrift einzuziehen.

Daten des Kontoinhabers:

.....

Nachname, Vorname

.....

Straße, PLZ, Wohnort

.....

Datum

.....

Unterschrift des Kontoinhabers



Satzung FC Bayern München Fanclub „Aschach06“

§ 1 Name

Der Verein trägt den Namen: **Aschach 06**
Der Verein hat seinen Sitz in: **Aschach**

§ 2 Zweck

Der Zweck des Fanclubs ist: Unterstützung des F.C. Bayern München e.V., sowie positive Imagepflege des Vereins in der Öffentlichkeit.
Dies wird erreicht durch: Ideelle und aktive Unterstützung beim Spielbetrieb, Turnieren, Bus – und Bahnreisen, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten, des Fanclubs.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können alle natürlichen Personen erwerben, die die Satzung des Fanclubs anerkennen und für seine Ziele eintreten. Sie ist schriftlich (bei Minderjährigen durch Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten) zu beantragen. Vordrucke sind bei der Vorstandschaft anzufordern oder auf der Homepage www.aschach06.de herunterzuladen. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01 jeden Jahres.

§ 4 Unkostenbeitrag (z. B. Fanclubaktivitäten)

Es ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung bestimmt wurde:
Kinder bis 16 Jahre: 3 Euro Jahresbeitrag
ab 16 Jahre: 5 Euro Jahresbeitrag

Die Beiträge werden, gemäß der erteilten Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei dem Auftreten von Fehlern des Gebühreneinzugs, die auf Verschulden eines Mitgliedes zurückzuführen sind, werden die entstehenden Kosten dem Mitglied veranschlagt.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Der Austritt ist schriftlich bis spätestens zum 31. Oktober gegenüber dem Vorstand zu erklären.
Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, falls das Mitglied:

- in unzumutbarer Weise den Vereinsfrieden schädigt
- ohne jeglichen Grund bei Fußballspielen, Busfahrten oder anderen Veranstaltungen anfängt zu randalieren
- mit seinem Vereinsbeitrag mehr als ein halbes Jahr in Verzug ist

Über die Beschwerde des Betroffenen entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 6 Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens 1 mal im Jahr statt und wird durch Aushang an der Zehnhalle und auf der Homepage www.aschach06.de bekannt gegeben.

Die Zahl der Erschienenen ist beschlussfähig.

§ 7 Ticketerwerb

Der Erwerb von Eintrittskarten (über den Fanclub) soll nur den eigenen Bedarf (bzw. Familie, Freunde) abdecken. Die gezielte Bestellung der Tickets zum Zwecke der Weiterveräußerung (Schwarzmarkt) ist nicht erlaubt.

Bei verschiedenen Spielen werden die Tickets beim F.C. Bayern registriert. Wenn bei den Kontrollen an den Stadien Tickets eines Fan-Clubs auf dem Schwarzmarkt auftauchen, können der Fanclub und alle FCB - Mitglieder, die dem Fanclub angehören, vom Verein (Fanclub und F. C. Bayern) ausgeschlossen werden.

Die Ticketbestellung erfolgt telefonisch und wird nach Zahlungseingang per Überweisung abgeschlossen. Eine Stornierung des Ticketerwerbs nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Bei kurzfristiger Nichtteilnahme ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.

§ 8 Ticketzuteilung

Die Mitglieder des Fanclubs (Eigenbedarf) besitzen ein Vorkaufsrecht auf die Tickets bis 3 Wochen vor dem Spiel. Die Zuteilung der Tickets erfolgt nach dem Zahlungseingang. Wenn noch Tickets verfügbar sind, können diese an Nichtmitglieder verkauft werden.

§ 8a Ticketabgabe

Zurzeit wird ein Ticketaufschlag von 8 Euro pro Karte für Nichtmitglieder erhoben.

§ 9 Fahrten

Der Transfer zu den Spielen wird durch den Vorstand organisiert. Die Nutzung des Fahrtangebots wird durch Zahlungseingang bestätigt. Eine Stornierung des Transfers nach Zahlungseingang ist nicht möglich. Bei kurzfristiger Nichtteilnahme ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 3 gleichberechtigten Vorsitzenden
- dem Kassierer
- dem Schriftführer
- dem Webmaster

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben im Amt bis Neuwahlen stattgefunden haben. Auch vor Ende der Amtszeit kann die Mitgliederversammlung, aus wichtigem Grund, Vorstandsmitglieder abberufen und neu bestellen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

Der Vorstand leitet den Fanclub entsprechend dieser Satzung.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Außerordentliche Versammlung

Auf Antrag der Vorstandschaft oder aber ab 25% der Mitglieder, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 11a Außerordentliche Vorstandssitzung

Ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, wenn ein sehr wichtiger Grund vorliegt. Die Erschienen sind bei der Versammlung beschlussfähig.

§ 12 Beurkundung der Beschlüsse

Von jeder Mitgliederversammlung und von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, dass von einem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 13 Datenschutz

Der Datenschutz im Fanclub Aschach 06 wird durch die Datenschutzordnung geregelt. Diese wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist auf unserer Homepage unter jederzeit einzusehen.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Fanclubs ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung möglich. Es bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder.

§ 14a Vereinsvermögen

Das vorhandene Vereinsvermögen ist bei der Auflösung des Fanclubs oder bei Wegfall des Vereinszwecks, nach §2 dieser Satzung, nach Erfüllung aller Verpflichtungen und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit an den Kassierer bzw. Kassenprüfer zu übertragen. Das Vermögen wird treuhänderisch verwaltet, bis sich in Aschach ein Nachfolgefanclub gebildet hat, der die gleichen Ziele verfolgt, wie die in §2 dieser Satzung festgelegten.

Sollte sich innerhalb von 5 Jahren kein Nachfolgefanclub gebildet haben, ist das Vermögen in die Jugendkasse des TSV Aschach zu übertragen.

§ 15 Inkrafttreten bzw. letzte Änderung der Satzung

Die Satzung wurde am 27.12.2018 geändert.



Datenschutzordnung des FC Bayern München Fanclub „Aschach06“

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
 - Name,
 - Vorname
 - Adresse,
 - Nationalität,
 - Geburtsort
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Telefonnummer,
 - E-Mailadresse,
 - Bankverbindung,
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als registrierter Fanclub ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den FC Bayern München AG zu melden:
 - Name,
 - Vorname,
 - Adresse,
 - E-Mailadresse,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
 - Telefonnummer.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des FC Bayern München AG.

- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und Facebook und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen,

Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.